

FondsSpotNews 52/2019

Verschmelzung von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck & Aufhäuser hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 14. März 2019 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
ErtragsReturnPortfolio S	LU1002028758	ErtragsReturnPortfolio R	LU0282283174
Portfolio Defensiv V	LU0561723601	Portfolio Defensiv E	LU0282283927

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB nicht mehr gekauft und bis zum 07.03.2019 zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 12. Februar 2019

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg Nr. B28878

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DER FONDS

ErtragsReturnPortfolio

ANTEILKLASSE R (WKN: A0MJS5 / ISIN: LU0282283174)
ANTEILKLASSE S (WKN: A1W9Y7 / ISIN: LU1002028758)

Die Anleger des vorgenannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

Zusammenlegung von Anteilklassen

Die **Anteilklasse S** des Fonds **ErtragsReturnPortfolio** („übertragende Anteilklasse“) wird in die **Anteilklasse R** des dem Fonds **ErtragsReturnPortfolio** („übernehmende Anteilklasse“) eingebracht. Die übertragende Anteilklasse wird aus wirtschaftlichen Gründen mit der übernehmenden Anteilklasse zusammengelegt.

Die Zusammenlegung hat auf die Anleger der übertragenden Anteilklasse mit Ausnahme der folgenden **Gebührenänderungen** keine Auswirkungen:

- Die **Verwaltungsvergütung** reduziert sich auf bis zu 1,40% p.a.
- Die **Vertriebsstellenvergütung** erhöht sich auf bis zu 0,60% p.a.

Die **laufenden Kosten** betragen im letzten Geschäftsjahr, welches am 31. März 2018 endete

- für die Anteilklasse S: 4,42%
- für die Anteilklasse R: 3,76%

Die **Bewertung** des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses richtet sich nach Artikel 7 des Verwaltungsreglements des Fonds.

Die **letztmalige getrennte Berechnung** der Anteilwerte findet am 13. März 2019 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des jeweiligen Anteilwertes der übertragenden und der übernehmenden Anteilklasse.

Die **Zusammenlegung** der Anteilklassen erfolgt mit Wirkung zum **14. März 2019**.

Eine etwaige aufgelaufene **Performance Fee** der übertragenden Anteilklasse wird auf die übernehmende Anteilklasse übertragen.

Etwaige Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Zusammenlegung verbunden sind, werden dem Fonds belastet.

Zeichnungen für die übertragende Anteilklasse, die bis zum 11. Februar 2019 12 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sind, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen der übertragenden Anteilklasse eingestellt.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 12. März 2019 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile an der übertragenden Anteilklasse nicht mehr möglich.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Zusammenlegung der Anteilklassen steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der übernehmenden Anteilklasse, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Februar 2019

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach

R.C.S. Luxembourg Nr. B28878

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DER FONDS

Portfolio Defensiv

ANTEILKLASSE V (WKN: A1C9H8 / ISIN: LU0561723601)

ANTEILKLASSE E (WKN: A0MJS7 / ISIN: LU0282283927)

Die Anleger des vorgenannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

Zusammenlegung von Anteilklassen

Die **Anteilklasse V** des Fonds **Portfolio Defensiv** („übertragende Anteilklasse“) wird in die **Anteilklasse E** des dem Fonds **Portfolio Defensiv** („übernehmende Anteilklasse“) eingebracht. Die übertragende Anteilklasse wird aus wirtschaftlichen Gründen mit der übernehmenden Anteilklasse zusammengelegt.

Die Zusammenlegung hat auf die Anleger der übertragenden Anteilklasse keine Auswirkungen:

Die **laufenden Kosten** betragen im letzten Geschäftsjahr, welches am 31. März 2018 endete

- für die Anteilklasse V: 4,69%
- für die Anteilklasse E: 3,46%

Die **Bewertung** des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses richtet sich nach Artikel 7 des Verwaltungsreglements des Fonds.

Die **letztmalige getrennte Berechnung** der Anteilwerte findet am 13. März 2019 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des jeweiligen Anteilwertes der übertragenden und der übernehmenden Anteilklasse.

Die **Zusammenlegung** der Anteilklassen erfolgt mit Wirkung zum **14. März 2019**.

Eine etwaige aufgelaufene **Performance Fee** der übertragenden Anteilklasse wird auf die übernehmende Anteilklasse übertragen.

Etwaige Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Zusammenlegung verbunden sind, werden dem Fonds belastet.

Zeichnungen für die übertragende Anteilklasse, die bis zum 11. Februar 2019 12 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sind, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen der übertragenden Anteilklasse eingestellt.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 12. März 2019 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile an der übertragenden Anteilklasse nicht mehr möglich.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Zusammenlegung der Anteilklassen steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der übernehmenden Anteilklasse, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zustellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Februar 2019

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.